

MERKBLATT · STAND 09/2026

Kassen in Deutschland — verständlich erklärt

Warum eine Kasse, was eine TSE ist, welche Pflichten heute gelten und was ab 2028 kommt. Auf den Punkt, ohne Paragrafendschunzel.

Warum überhaupt eine Kasse?

Eine Kasse — oft „POS“ genannt (Point of Sale, der Ort des Verkaufs) — ist heute weit mehr als eine Geldschublade. Ein modernes Kassensystem erfasst jeden Verkauf, druckt oder versendet Belege, nimmt Kartenzahlungen an und hält alle Umsätze so fest, dass sie später nachvollziehbar und prüfbar sind. Genau das verlangt der Gesetzgeber: Wer Bareinnahmen hat, muss sie vollständig, einzeln und unveränderbar aufzeichnen. Ein sauber eingerichtetes System nimmt Ihnen diese Pflicht ab und schützt Sie zugleich vor Ärger bei einer Prüfung.

Was ist eine TSE?

TSE steht für **Technische Sicherheitseinrichtung**. Das ist ein zertifiziertes Sicherheitsmodul (als Hardware-Chip oder als Cloud-Lösung), das jede Buchung Ihrer Kasse fälschungssicher signiert. Einmal erfasst, lässt sich ein Vorgang nicht mehr unbemerkt verändern oder löschen. Zertifiziert sein muss dabei die TSE selbst — geprüft vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) — nicht die Kasse drumherum. Ohne aktive, zertifizierte TSE ist eine elektronische Kasse nicht ordnungsgemäß.

Was ist die Kassensicherung?

„Kassensicherung“ ist der Sammelbegriff für die rechtlichen Vorgaben rund um die Kasse. Kern ist § 146a der Abgabenordnung (AO) samt Kassensicherungsverordnung (KassenSichV): Sie schreiben TSE, Belegausgabe und die digitale Schnittstelle **DSFinV-K** vor, über die die Finanzverwaltung Ihre Kassendaten bei einer Prüfung einliest. Ergänzt wird das durch die **GoBD** — die Grundsätze zur ordnungsmäßigen Buchführung und Aufbewahrung — die regeln, wie Daten unveränderbar gespeichert und wie lange sie aufbewahrt werden. Zusammen sorgen diese Regeln dafür, dass Umsätze weder verschwinden noch nachträglich frisiert werden können.

Ihre Pflichten — heute

Pflicht	Gilt	Worum es geht
Zertifizierte TSE	seit 2020	BSI-zertifizierte Sicherheitseinrichtung in jeder elektronischen Kasse — ausnahmslos seit 2023.
Belegausgabe	seit 2020	Beleg für jeden Geschäftsvorfall, auf Papier oder digital. Ohne Mindestbetrag.
Kassenmeldung (ELSTER)	seit 2025	Kasse und TSE ans Finanzamt melden — durch Sie bzw. Ihren Steuerberater; neue Kassen binnen eines Monats.

Pflicht	Gilt	Worum es geht
DSFinV-K-Export	seit 2020	Kassendaten im vorgeschriebenen Format für die Prüfung exportierbar halten.
Einzelaufzeichnung	laufend	Jeder Vorgang wird vollständig, einzeln und unveränderbar erfasst.
Aufbewahrung	laufend	Kassendaten revisionssicher aufbewahren — in der Regel zehn Jahre.
Verfahrensdokumentation	GoBD	Dokument, das beschreibt, wie die Kasse arbeitet und wie Daten entstehen und abgelegt werden.
Störungsprotokoll	KassenSich hV	TSE-Ausfälle und Störungen dokumentieren.

Offene Ladenkasse vs. elektronische Kasse

Wer ausschließlich eine offene Ladenkasse führt — also eine reine Geldschublade ganz ohne elektronische Aufzeichnung — ist von TSE- und Meldepflicht ausgenommen. Die GoBD und die Pflicht zur vollständigen Aufzeichnung gelten aber trotzdem. Und sobald eine App, eine Kassensoftware oder ein Tablet im Spiel ist, liegt ein elektronisches Aufzeichnungssystem vor — und alle Pflichten aus der Tabelle oben greifen.

Sicherheit: BSI-Zertifikat & IT-Grundschutz

Die TSE ist keine Marketing-Aussage, sondern ein vom **Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)** zertifiziertes Sicherheitsmodul — geprüft nach den Technischen Richtlinien des BSI. Nur eine solche zertifizierte TSE erfüllt die gesetzliche Kassensicherung; das Zertifikat ist der Nachweis dafür. Bei der Einrichtung arbeiten wir zudem nach den Grundsätzen des **BSI IT-Grundschutz**: sichere Grundkonfiguration, getrennte Zugänge und nachvollziehbare Einstellungen — damit Ihre Kasse nicht nur läuft, sondern auch geschützt ist.

Was ab 2028 kommt

Eine allgemeine Kassenpflicht gibt es heute noch nicht. Ein Referentenentwurf des Bundesfinanzministeriums vom 07.08.2026 sieht sie ab 2028 für Betriebe mit mehr als 100.000 € Jahresumsatz vor. Wer jetzt sauber aufsetzt, ist vorbereitet — statt später unter Zeitdruck.

So hilft STEPOS-Kassen

Wir wählen die passende, einfach bedienbare Kasse aus, bauen sie bei Ihnen vor Ort auf, aktivieren die zertifizierte TSE und weisen Ihr Team ein — zum Festpreis, mit einem Ansprechpartner aus der Region. Steuerberatung, Buchhaltung und die Meldung ans Finanzamt gehören nicht dazu; das übernimmt Ihr Steuerberater. Sie erreichen uns unter kontakt@stepos-kassen.de.

STEPOS-Kassen liefert Kassentechnik und deren Einrichtung — keine Steuer- oder Rechtsberatung und keine Buchhaltung. Dieses Merkblatt ist eine allgemeine Orientierung und ersetzt keine Steuer- oder Rechtsberatung. Die genaue Aufbewahrungsfrist sowie mögliche Ausnahmen (z. B. Befreiung von der Belegausgabe nach § 148 AO) klären Sie mit Ihrem

Steuerberater. Rechtsgrundlagen: § 146a AO, KassenSichV, GoBD. Stand: September 2026.